

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Sportausschusses

Sitzung: Mittwoch, 13.06.2018, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2018
3. Mitteilungen
- 3.1. Integration von Geflüchteten im und durch Sport in den Braunschweiger Sportvereinen; Sachstandsbericht 18-08400
4. Anträge
5. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück des ehemaligen Nordbades mit dem Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e. V. 18-08434
6. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten 18-08425
7. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes 18-08423
8. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Unterhaltung vereinseigener, gepachteter und gemieteter Sportstätten 18-08422
9. Anfragen
- 9.1. Nutzung von Kunstrasenplätzen 18-08391

Braunschweig, den 8. Juni 2018

Betreff:**Integration von Geflüchteten im und durch Sport in den Braunschweiger Sportvereinen; Sachstandsbericht****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

06.06.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.06.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte in der Novembersitzung des Sportausschusses im Jahr 2017 angekündigt, über den Sachstand der Untersuchung „Integration von Geflüchteten im und durch Sport in Braunschweiger Sportvereinen“ fortlaufend zu berichten.

Unter Einbindung der Mitte 2017 gegründeten Arbeitsgruppe aus Vertretern des Fachbereiches Stadtgrün und Sport und des Fachbereiches Soziales, Vertretern des Stadtsportbundes Braunschweig sowie der Freiwilligen Agentur Jugend-Soziales-Sport e.V. ist von der Verwaltung im Frühjahr 2018 mit dem Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) ein externer Berater mit der Untersuchung dieses Themas beauftragt worden.

Zusammen mit der Firma ikps ist inzwischen in mehreren Arbeitsgruppensitzungen ein Fragebogen erarbeitet worden, der noch vor den Sommerferien an die Braunschweiger Sportvereine verschickt werden soll.

Zielstellung dabei ist es, über die durch die Befragung gewonnenen Erkenntnisse, zukunftsorientiert Ideen und Möglichkeiten zu entwickeln, mit denen die Unterstützung der Sportvereine bei der Integration von Geflüchteten nachhaltig verbessert werden kann.

Die Einbindung von Geflüchteten und Migranten über den Sport in die Braunschweiger Zivilgesellschaft soll so merkbar gefördert werden.

Die Firma Ikps wird darüber hinaus unter Hinzuziehung von Mitarbeitern der Ostfalia (Hochschule für angewandte Wissenschaften) durch niedrigschwellige Interviews mit Geflüchteten noch ergänzende Informationen über mögliche Hemmschwellen beim Zugang zum Vereinsport und Erfahrungen sowie Wünsche des Personenkreises der Geflüchteten im Zusammenhang mit dem Sportangebot in Braunschweig sammeln können.

Auf Basis dieser Befragungen und Interviews soll dann abschließend die aktuelle Situation zum Thema Integration von Geflüchteten in Braunschweiger Sportvereinen von der Firma ikps zusammenhängend erfasst, beschrieben, bewertet und in einem gutachterlichen Bericht dargestellt werden.

Sofern eine Schaffung möglicher finanzieller Anreize für die Braunschweiger Sportvereine im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen sinnvoll erscheint, könnte dies bei der aktuellen Überarbeitung und für das Jahr 2019 geplanten Neufassung der Sportförderrichtlinien entsprechend erörtert werden.

Die Vorlage des Abschlussberichtes zu diesem Thema in den politischen Gremien ist für das 4. Quartal 2018 vorgesehen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück des ehemaligen Nordbades mit dem Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e. V.**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 07.06.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	13.06.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	23.08.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.08.2018	N

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt des zustimmenden Beschlusses des Sportausschusses über die Gewährung eines städtischen Zuschusses für Umbaumaßnahmen am ehemaligen Nordbad in Höhe von bis zu 150.000,00 € wird die Verwaltung beauftragt, einen Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück des ehemaligen Nordbades mit dem Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e. V. (MSC) abzuschließen. Die Laufzeit soll 20 Jahre betragen. In den Erbbaurechtsvertrag ist für den MSC Verpflichtung aufzunehmen, dass ein unbefristeter Mietvertrag über Räumlichkeiten im ehemaligen Nordbad mit dem TRIVT e. V. abzuschließen ist.“

Sachverhalt:

Das ehemalige Nordbad am Bienroder Weg ist seit der Übergabe durch die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH an die Stadt im Jahr 2014 weitgehend ungenutzt.

Das künftige Erbbaurechtsgrundstück ist in ein ca. 100.000 m² großes Areal mit verschiedenen Sportnutzungen eingebettet. Eine dauerhafte Nachnutzung im sportlichen Bereich ist daher naheliegend. Aus diesem Grund wurden seitens der Fachverwaltung Gespräche bezüglich einer möglichen Nutzung des Areals mit dem Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e. V. (MSC) geführt.

Momentan ist der MSC Mieter des ehemaligen Vereinsheims des SSC Germania 08 e. V., das sich im vorderen Bereich des ehemaligen Nordbades befindet. Der Verein für Volkssport v. 1898 Braunschweig (VfV) nutzt zwei Räume temporär für vereinssportliche Aktivitäten. Des Weiteren ist der gemeinnützige Verein TRIVT e. V. Nutzer einiger Räume im ehemaligen Nordbad.

In Gesprächen mit dem MSC wurde dessen Wunsch deutlich, seine vielfältigen und umfangreichen vereinssportlichen Aktivitäten, die auf Standorte in der gesamten Stadt verteilt sind, möglichst an einem Standort zu bündeln. Der MSC hat die Verwaltung deshalb um die Bestellung eines Erbbaurechts gebeten.

Aus sportfachlicher Sicht ist der beantragte Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren empfehlenswert, um den bestehenden Leerstand u. a. des größten Raumes, der ehemaligen Schwimmhalle des Nordbades, zu beenden und einer nachhaltigen sportlichen Nutzung zuzuführen.

Um die Interessen des gemeinnützigen Vereins TRIVT e. V. weiterhin zu berücksichtigen, wird vorgeschlagen, eine Regelung bezüglich einer Untervermietung an den TRIVT e. V. im Erbbaurechtsvertrag aufzunehmen. Für den VfV ist die Verwaltung bestrebt, im Verlauf des ersten Halbjahres 2019 anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten zu finden.

Für eine dauerhafte Konzentration der vereinssportlichen Aktivitäten des MSC im ehemaligen Nordbad spricht auch, dass die zurzeit durch den Verein in Anspruch genommenen Hallenzeiten in der Sporthalle Naumburgstraße anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden können, um damit das Defizit an Hallenzeiten in städtischen Sporthallen zu verringern.

Eine entsprechende sportliche und soziale Nachnutzung des ehemaligen Nordbades ist nur nach entsprechenden Umbaumaßnahmen möglich. Der MSC hat aufgrund seiner eigenen finanziellen Möglichkeiten hierfür einen Zuschussantrag gestellt, der dem Sportausschuss zur Entscheidung vorlegt werden soll. Die Ausgabe eines Erbbaurechtes soll deshalb an den Vorbehalt einer zustimmenden Beschlussfassung hinsichtlich der Gewährung des in Rede stehenden Zuschusses geknüpft werden.

Geiger

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

07.06.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.06.2018

Status

Ö

Beschluss:

„1. Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 49.702,68 € gewährt:

- a. 1. Pool Billard Club Braunschweig e. V.
(Erwerb von sechs Pool-Billard-Tischen) bis zu 18.600,00 €
- b. Braunschweiger Dance Company e. V.
(Vergrößerung eines Tanzsaales) bis zu 10.277,68 €
- c. Heidberger Tennis-Club e. V.
(Sanierung und Erneuerung der Sanitäranlagen) bis zu 12.500,00 €
- d. Ruder-Klub Normannia e. V.
(Anschaffung eines Zweiers) bis zu 8.325,00 €.

2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Verwaltungsausschusses über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück des ehemaligen Nordbades mit dem Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e. V., einer gesicherten Gesamtfinanzierung und der Freigabe des Haushalts 2018 wird dem Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e. V. eine anteilige Zuwendung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung für Umbaumaßnahmen am ehemaligen Nordbad in Höhe von bis zu 150.000,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

1. Zuschussanträge von 4 Braunschweiger Sportvereinen

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge für Maßnahmen der unter Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig fallenden Förderart des besonderen Erhaltungsaufwandes mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 49.702,68 € vor:

a. 1. Pool Billard Club Braunschweig e. V. – Erwerb von sechs Pool-Billard-Tischen (Priorität III – Erwerb von Sportgeräten)

Der 1. Pool Billard Club Braunschweig e. V. beantragt für den Erwerb von sechs Pool-Billard-Tischen mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 39.600,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 18.600,00 €.

Die sechs vereinseigenen Pool-Billard-Tische befinden sich aufgrund einer jahrelangen Nutzung in einem abgängigen Zustand, bei dem weitere Reparaturen laut dem Verein unwirtschaftlich wären. Die neu zu erwerbenden Tische sollen die alten Pool-Billard-Tische ersetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 18.600,00 € (46,97 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

b. Braunschweiger Dance Company e. V. – Vergrößerung eines Tanzsaales (Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)

Die Braunschweiger Dance Company e. V. beantragt für die Vergrößerung eines Tanzsaales mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 23.826,68 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.277,68 €.

Der kleinere Tanzsaal der Räumlichkeiten des Vereins mit einer Fläche von 48 m² soll auf 74,9 m² vergrößert werden, um laut Verein auf einer größeren Sportfläche größeren Tanzgruppen eine optimale Sportausübung zu ermöglichen. Eine Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e. V. wurde bereits gewährt und ist Bestandteil der Finanzplanung.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.277,68 € (43,14 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

c. Heidberger Tennis-Club e. V. – Sanierung und Erneuerung der Sanitäranlagen (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der Heidberger Tennis-Club e. V. beantragt für die Sanierung und Erneuerung der Sanitäranlagen mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 25.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.500,00 €.

Die seit über 35 Jahren in Benutzung befindlichen Sanitäranlagen sind laut Verein stark abgenutzt und befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.500,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

d. Ruder-Klub Normannia e. V. – Anschaffung eines Zweiers (Priorität III – Erwerb von Sportgeräten)

Der Ruder-Klub Normannia e. V. beantragt für die Beschaffung eines Zweiers mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 16.655,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 8.325,00 €.

Den ca. 20 aktiven Rennruderern des Vereins stehen zurzeit drei teilweise nur noch bedingt renntaugliche Zweier zur Verfügung. Der Erwerb eines Zweiers der BBG-Bootsmanufaktur soll laut Verein den Nachwuchssportlern das Erlernen des Rennruderns ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 8.325,00 € (49,98 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

2. Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e. V. (MSC)

Der MSC beantragt für Umbaumaßnahmen am ehemaligen Nordbad mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 180.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 150.000,00 €.

Nach der Übergabe des Nordbades an die Stadt im Jahr 2014 steht das Gebäude überwiegend leer. Bereits im Jahr 2014 wurden Gespräche mit dem MSC bezüglich einer möglichen Nutzung geführt.

Zurzeit ist der MSC Mieter des ehemaligen Vereinsheimes des SSC Germania 08 e. V.. Der Verein für Volkssport v. 1898 Braunschweig e. V. nutzt zwei Räume des ehemaligen Nordbades temporär für vereinssportliche Aktivitäten und der gemeinnützige Verein TRIVT e. V. belegt weitere Räume für interkulturelle Projekte. TRIVT e. V. soll im Zusammenhang mit der Ausgabe eines Erbbaurechtes an den MSC (siehe auch Beschlussvorlage „Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück des ehemaligen Nordbades mit dem Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e. V.) einen Anspruch auf Abschluss eines unbefristeten Mietvertrags mit dem MSC über Räumlichkeiten im ehemaligen Nordbad erhalten.

Der größte Raum, in dem sich die ehemalige Schwimmhalle befand, steht derzeit leer

Als momentaner Mieter des Vereinsheimes und als Betreiber der Outdoorrennstrecke für ferngesteuerte RC-Cars Elektro auf dem angrenzenden Grundstück (Ulenspeigelring) besteht der Wunsch des MSC, seine vereinssportlichen Aktivitäten an einem Standort zu bündeln.

Damit das ehemalige Nordbad optimal durch die Vereine genutzt werden kann und weiterer Leerstand vermieden wird, plant der MSC den Umbau des Gebäudes. Dazu soll ein Boden im ehemaligen Beckenbereich eingebaut werden, die ELT-Anlage, die Heizungsanlage und das Zufahrtstor sollen instandgesetzt und die Trinkwasserversorgung soll technisch ertüchtigt werden.

Der Umbau des Nordbades übersteigt die finanziellen Möglichkeiten des MSC und kann nicht ohne eine finanzielle Beteiligung seitens der Stadt sichergestellt werden. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden durch den Verein auf eine Höhe von 180.000,00 € beziffert, wobei ein Eigenanteil in Höhe von 30.000,00 € durch den MSC getragen wird. Mit dem beantragten städtischen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € (83,33 %) ist die angestrebte Bündelung des Vereinssportbetriebes des MSC nachhaltig realisierbar und es wird ein weiterer Baustein zur Umsetzung des Konzeptes zur Entwicklung eines multifunktional nutzbaren, generationsoffenen und familienfreundlichen Sportzentrums am Bienroder Weg geschaffen.

Die Verwaltung schlägt vor, die beantragte städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 150.000,00 € (83,33 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren, unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Verwaltungsausschusses über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück des ehemaligen Nordbades mit dem MSC.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalts 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 05.06.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	13.06.2018	Ö

Beschluss:

„1. Dem Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. wird eine Zuwendung in Höhe von bis zu 25.000,00 € als Festbetragsfinanzierung für das Jahr 2018 für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen in Braunschweig gewährt.

2. Dem Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. wird eine Zuwendung in Höhe von bis zu 48.150,00 € als Fehlbedarfsfinanzierung für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften Formationen Standard und Latein 2018 gewährt.“

Sachverhalt:

Zu Ifd. Nr. 1 Landesleistungszentrum Tanzen

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig Zuwendungen gewähren.

Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt.

Mit Schreiben vom 4. April 2018 beantragt der Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen (LLZ Tanzen) in Braunschweig, Böcklerstraße 219 eine städtische Zuwendung in Höhe von 25.000,00 €.

Gemäß dem vorgelegten Kostenvoranschlag 2018 kalkuliert der Verein für Personalausgaben, Unterhaltungskosten, Erneuerung, Modernisierung und laufende Instandhaltung sowie Ausgaben für den Lehr- und Ausbildungsbetrieb für das LLZ Tanzen in Braunschweig im Jahr 2018 mit Gesamtausgaben in Höhe von 77.557,40 €.

Um den Bestand des LLZ Tanzen auch im Jahr 2018 in Braunschweig zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, dem Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. antragsgemäß eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 25.000,00 € in Form einer Festbetragsfinanzierung zu gewähren.

Zu Ifd. Nr. 2 Ausrichtung Deutsche Meisterschaften

Gemäß Ziffer 3.42 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig können für Sportveranstaltungen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Image Braunschweigs auch als Sportstadt zu festigen und auszubauen, im Einzelfall auf rechtzeitigen Antrag Zuwendungen gewährt werden, sofern ein Braunschweiger Verein/Verband maßgeblich an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligt ist.

Der Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. beantragt für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften Formationen Standard und Latein am 10. November 2018 in der Volkswagen Halle in Braunschweig einen städtischen Zuschuss in Höhe von 48.150,00 € mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 212.650,00 €. Die erwarteten Gesamteinnahmen werden mit 164.500,00 € angegeben.

Im November 2017 ist es dem Verein gelungen, die Weltmeisterschaften Formationen Standard erfolgreich auszurichten. Das Finale der Weltmeisterschaften wurde durch das NDR Fernsehen übertragen und erzielte eine Einschaltquote von über 8 %.

Um die Ausrichtung einer weiteren Sportveranstaltung dieses Formates in Braunschweig zu ermöglichen und das Image der Stadt Braunschweig als Sportstadt weiter zu festigen, schlägt die Verwaltung vor, eine städtische Zuwendung antragsgemäß in Höhe von bis zu 48.150,00 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalts 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendung zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Unterhaltung
vereinseigener, gepachteter und gemieteter Sportstätten****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

05.06.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.06.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Den Sportvereinen werden für die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur für das Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe der in der Anlage zur Vorlage genannten Beträge gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.3 der geltenden Sportförderrichtlinien gewährt die Stadt Braunschweig Sportvereinen für die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur Unterhaltungszuschüsse. Grundlage sind die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20. Juni 2017 beschlossenen Einzelansätze.

Bei der Sportstätteninfrastruktur der nachfolgend aufgeführten Vereine sind für 2018 folgende Bestandsveränderungen zu verzeichnen, die bei der Bemessung des jeweiligen Unterhaltungszuschusses berücksichtigt wurden:

Zu lfd. Nr. 9 der Anlage: Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V.

Im September 2017 hat der Verein die vereinseigene Skihütte verkauft. Des Weiteren wurden die Tennisplätze auf der Sportanlage Rote Wiese Anfang 2018 von der Sportfachverwaltung grundsaniert, sodass die Bezuschussung nur anteilig für das 2. Kalenderhalbjahr 2018 erfolgt.

Zu lfd. Nr. 15 der Anlage: SC 111NN Braunschweig e. V.

Die CJD Braunschweig Sportgemeinschaft e. V. hat den Vereinsnamen in „SC 111NN Braunschweig e. V.“ geändert.

Zu lfd. Nr. 20 der Anlage: Fußball Club Braunschweig von 1945 e. V.

Da das Rasen-Großspielfeld 2 nicht mehr genutzt wird und auch keine Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden, bleibt diese Position bei der Bemessung der Bezuschussung unberücksichtigt.

Zu lfd. Nr. 32 der Anlage: Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V.

Für das Jahr 2017 erhielt der Verein für das im Jahr 2017 durch die Verwaltung sanierte Rasen-Großspielfeld 2 sowie für die Trainingsbeleuchtungsanlage nur eine anteilige

Bezuschussung. Im Jahr 2018 erfolgt wieder eine vollständige Bezuschussung.

Zu lfd. Nr. 38 der Anlage: Polizeisportverein Braunschweig e. V.

Die neu installierte Trainingsbeleuchtungsanlage wird für das Jahr 2018 erstmalig bezuschusst.

Zu lfd. Nr. 40 der Anlage: Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.

Gemäß Beschluss des Rates vom 20. Juni 2017 wird für das Jahr 2018 ein Pachtzinszuschuss in Höhe von 2.900,00 € gewährt.

Zu lfd. Nr. 46 der Anlage Schützen-Gilde Hondelage von 1970 e. V.

Für die zwei im Jahr 2017 neu installierten Schießstände erhielt der Verein im Jahr 2017 nur eine anteilige Bezuschussung. Im Jahr 2018 erfolgt eine vollständige Bezuschussung.

Zu lfd. Nr. 66 der Anlage: SC Rot-Weiß Volkmarode e. V.

Für das im Jahr 2017 durch die Verwaltung sanierte Rasen-Großspielfeld erhielt der Verein für das Jahr 2017 nur eine anteilige Bezuschussung. Im Jahr 2018 erfolgt wieder eine vollständige Bezuschussung.

Zu lfd. Nr. 67 der Anlage: Sport-Club Victoria e. V.

Der Verein teilte mit, dass nur noch vier der sechs bisherigen Tennisplätze genutzt und unterhalten werden. Somit werden im Jahr 2018 nur noch vier Tennisplätze bezuschusst.

Die bisher verpachtete Sportanlage Illerstraße wird zum 1. Juli 2018 an die Stadt Braunschweig zurückgegeben. Das Tennen-Großspielfeld, die Beregnung für das Tennen-Großspielfeld, die Rasen-Großspielfelder 1 und 2, die Beregnung für die Rasen-Großspielfelder, die Rollschuhbahn, die Trainingsbeleuchtungsanlage und der Umkleide- und Sanitärbereich werden aus diesem Grund nur anteilig bezuschusst.

Zu lfd. Nr. 68 der Anlage: Sportgemeinschaft Bevenrode v. 1963 e. V.

Aufgrund der Außerbetriebnahme der Sportanlage zum 31. März 2017 erhielt der Verein im Jahr 2017 nur eine anteilige Bezuschussung für die Unterhaltung des Umkleide- und Sanitärbereichs. Ab 2018 erfolgt keine Bezuschussung.

Zu lfd. Nr. 71 der Anlage: SV Grün-Weiß Waggum e.V.

Zwei neu installierte Beleuchtungsstrahler werden für das Jahr 2018 erstmalig bezuschusst.

Zu lfd. Nr. 85 der Anlage: Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e. V.

Vier neu installierte Beleuchtungsstrahler werden für das Jahr 2018 erstmalig bezuschusst.

Das Rasen-Großspielfeld 3 wurde in ein Kunststoffrasen-Großspielfeld umgewandelt. Das Kunststoffrasen-Großspielfeld ist ab dem 1. Juli 2018 nutzbar und wird aus diesem Grund anteilig bezuschusst.

Zu lfd. Nr. 87 der Anlage: Turn- und Sportverein Watenbüttel e. V.

Die Trainingsbeleuchtungsanlage ist nicht sanierungsfähig und wird daher zurückgebaut. Eine Bezuschussung dieser Anlage ist daher ab dem Jahr 2018 nicht mehr erforderlich.

Zu Ifd. Nr. 91 der Anlage: VfL Bienrode e. V.

Zehn neu installierte Beleuchtungsstrahler werden für das Jahr 2018 erstmalig bezuschusst.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalt 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der vorgeschlagenen Zuschüsse zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage 18-08422

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2017	Unterhaltungszuschuss 2018	Abweichung
1	1. PBC Braunschweig e. V.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
2	Aero-Club Braunschweig e. V.	2.711,57 €	2.711,57 €	0,00 €
3	Billard Sport Braunschweig e. V.	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
4	Boulder e. V.	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €
5	Braunschweiger Billard-Club e. V.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
6	Braunschweiger Judo-Club/VfV e. V.	13.169,44 €	13.169,44 €	0,00 €
7	Braunschweiger JuJutsu- und Kampfsportverein e. V.	2.919,64 €	2.919,64 €	0,00 €
8	Braunschweiger Kanu-Club e. V.	3.294,00 €	3.294,00 €	0,00 €
9	Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V.	24.542,46 €	21.897,46 €	-2.645,00 €
10	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545 e. V.	7.094,00 €	7.094,00 €	0,00 €
11	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e. V.	57.549,25 €	57.549,25 €	0,00 €
12	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V.	11.212,00 €	11.212,00 €	0,00 €
13	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V.	10.122,99 €	10.122,99 €	0,00 €
14	BTSV Eintracht von 1895 e. V.	12.269,40 €	12.269,40 €	0,00 €
15	SC 111NN Braunschweig e. V.	931,00 €	931,00 €	0,00 €
16	Familiensportverein Braunschweig e. V.	6.203,00 €	6.203,00 €	0,00 €
17	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	27.666,57 €	27.666,57 €	0,00 €
18	FC Wenden 1920 e. V.	29.622,64 €	29.622,64 €	0,00 €

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2017	Unterhaltungszuschuss 2018	Abweichung
19	Freie Turnerschaft Braunschweig e. V.	36.885,20 €	36.885,20 €	0,00 €
20	Fußball Club Braunschweig von 1945 e. V.	25.702,46 €	15.315,84 €	-10.386,62 €
21	Gehörlosen-Sportverein Braunschweig e. V.	2.880,00 €	2.880,00 €	0,00 €
22	Gemeinschaft Sonnenfreunde e. V.	4.997,00 €	4.997,00 €	0,00 €
23	Golf-Klub Braunschweig e. V.	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
24	Heidberger Tennis-Club e. V.	6.022,00 €	6.022,00 €	0,00 €
25	Hüttenverein Oderbrück e. V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €
26	IG Brg. Pistolen-Schützen/Schützenklub Grüne Gilde	1.530,00 €	1.530,00 €	0,00 €
27	Kanu-Gruppe an der NO e. V.	931,00 €	931,00 €	0,00 €
28	Kanu-Wanderer Braunschweig e. V.	2.362,00 €	2.362,00 €	0,00 €
29	Kleinkaliber-Schützenverein Mascherode	370,00 €	370,00 €	0,00 €
30	Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e. V.	1.111,00 €	1.111,00 €	0,00 €
31	Lehndorfer Schützengesellschaft von 1878 e. V.	368,00 €	368,00 €	0,00 €
32	Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V.	27.661,00 €	35.115,54 €	7.454,54 €
33	Let's Dance e. V.	4.315,00 €	4.315,00 €	0,00 €
34	Luftsportverein Braunschweig e. V.	2.263,66 €	2.263,66 €	0,00 €
35	MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e. V.	5.003,00 €	5.003,00 €	0,00 €
36	MTV Hondelage von 1909 e. V.	34.976,34 €	34.976,34 €	0,00 €

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2017	Unterhaltungszuschuss 2018	Abweichung
37	Naturfreunde Brg. e. V.	6.230,00 €	6.230,00 €	0,00 €
38	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	23.220,17 €	25.470,17 €	2.250,00 €
39	Pony- und Reitclub Volkmarode e. V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €
40	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.	20.262,84 €	21.062,84 €	800,00 €
41	Reitclub Braunschweig-Lehndorf e. V.	3.794,00 €	3.794,00 €	0,00 €
42	Reitclub Querum e. V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €
43	Reiterhof Walkemeyer e. V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €
44	Reit- und Fahrverein Braunschweig e. V.	4.312,00 €	4.312,00 €	0,00 €
45	Ruder-Klub Normannia e. V.	8.141,00 €	8.141,00 €	0,00 €
46	Schützen-Gilde Hondelage von 1970 e. V.	345,00 €	368,00 €	23,00 €
47	Schützengruppe Lindenberge von 1956 e. V.	184,00 €	184,00 €	0,00 €
48	Schützenverein "Wilhelm Tell" Lamme e. V.	276,00 €	276,00 €	0,00 €
49	Schützenverein Belfort von 1896 e. V.	1.575,00 €	1.575,00 €	0,00 €
50	Schützenverein Broitzem von 1957 e. V.	2.041,00 €	2.041,00 €	0,00 €
51	Schützenverein "Falke" Geitelde von 1919 e. V.	416,00 €	416,00 €	0,00 €
52	Schützenverein Freischütz 1920 e. V. Rautheim	322,00 €	322,00 €	0,00 €
53	Schützenverein Griesmarode von 1920 e. V.	1.389,00 €	1.389,00 €	0,00 €
54	Schützenverein Horrido von 1926 Völkenrode e. V.	460,00 €	460,00 €	0,00 €

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2017	Unterhaltungszuschuss 2018	Abweichung
55	Schützenverein Leiferde e. V. von 1956	1.205,00 €	1.205,00 €	0,00 €
56	Schützenverein Querum von 1874 e. V.	4.830,00 €	4.830,00 €	0,00 €
57	Schützenverein Sandwüste 1959 e. V.	972,00 €	972,00 €	0,00 €
58	Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	2.357,00 €	2.357,00 €	0,00 €
59	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e. V.	1.437,00 €	1.437,00 €	0,00 €
60	Schützenverein Wildschütz von 1954 e. V. Volkmarode	368,00 €	368,00 €	0,00 €
61	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e. V.	4.348,40 €	4.348,40 €	0,00 €
62	Skateboardclub Walhalla e. V.	13.446,00 €	13.446,00 €	0,00 €
63	Ski-Klub Torfhaus e. V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €
64	Spielvereinigung Wacker von 1912 e. V.	465,00 €	465,00 €	0,00 €
65	Sportclub "Einigkeit" Gliesmarode von 1902 e. V.	7.913,00 €	7.913,00 €	0,00 €
66	SC Rot-Weiß Volkmarode e. V.	15.163,79 €	18.063,39 €	2.899,60 €
67	Sport-Club Victoria e. V.	37.396,70 €	19.163,35 €	-18.233,35 €
68	Sportgemeinschaft Bevenrode v.1963 e. V.	603,75 €	0,00 €	-603,75 €
69	Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e. V.	25.573,77 €	25.573,77 €	0,00 €
70	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	34.489,27 €	34.489,27 €	0,00 €
71	SV Grün-Weiß Waggum e. V.	22.929,07 €	23.229,07 €	300,00 €
72	Sportverein Kralenriede 1922 e. V.	20.977,84 €	20.977,84 €	0,00 €

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2017	Unterhaltungszuschuss 2018	Abweichung
73	Sportverein Lindenberg von 1949 e. V.	26.654,69 €	26.654,69 €	0,00 €
74	Sportverein Querum von 1911 e. V.	19.068,31 €	19.068,31 €	0,00 €
75	SV Olympia Braunschweig von 1992 e. V.	12.261,00 €	12.261,00 €	0,00 €
76	Sportvereinigung Rühme von 1921 e. V.	28.355,74 €	28.355,74 €	0,00 €
77	Sportverein Schwarzer Berg e. V.	39.858,17 €	39.858,17 €	0,00 €
78	Sportverein Stöckheim von 1955 e. V.	3.757,00 €	3.757,00 €	0,00 €
79	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e. V.	2.226,54 €	2.226,54 €	0,00 €
80	Tennis-Club Westpark e. V.	2.790,00 €	2.790,00 €	0,00 €
81	TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e. V.	5.600,52 €	5.600,52 €	0,00 €
82	TSV "Frisch Auf" Timmerlah e. V.	40.406,88 €	40.406,88 €	0,00 €
83	Turn- und Rasensportverein von 1865 e. V.	930,00 €	930,00 €	0,00 €
84	Turn- und Sportverein Geitelde e. V.	2.829,04 €	2.829,04 €	0,00 €
85	Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e. V.	41.586,70 €	32.443,36 €	-9.143,34 €
86	Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e. V.	20.095,24 €	20.095,24 €	0,00 €
87	Turn- und Sportverein Watenbüttel e. V.	18.621,54 €	16.821,54 €	-1.800,00 €
88	TV Eintracht Veltenhof von 1910 e. V.	34.895,40 €	34.895,40 €	0,00 €
89	TV Mascherode von 1919 e. V.	33.490,47 €	33.490,47 €	0,00 €
90	Wintersportverein Braunschweig e. V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2017	Unterhaltungszuschuss 2018	Abweichung
91	VfL Bienrode e. V.	30.578,22 €	32.078,22 €	1.500,00 €
92	VfL Leiferde e. V.	14.810,85 €	14.810,85 €	0,00 €

1.060.886,53 €

1.033.301,61 €

-27.584,92 €

Betreff:

Nutzung von Kunstrasenplätzen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2018

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

13.06.2018

Ö

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Braunschweig zur Freude zahlreicher SportlerInnen diverse Kunstrasenplätze gebaut. Da diese Plätze naturgemäß (noch) nicht auf allen Sportanlagen vorhanden sind, gibt es seitens der Sportverwaltung das Konzept, dass der Bedarf an Kunstrasenflächen auch dadurch befriedigt wird, dass Mannschaften mehrerer Vereine in Absprache diese Plätze für ihren Trainings- und Spielbetrieb gemeinsam nutzen. Dabei kommt es zwangsläufig zu unterschiedlichen Problemen. Zum einen betrachten Vereine, die die von ihnen genutzten Sportanlagen selbst pflegen und verwalten, die Kunstrasenplätze mehr oder weniger als ihr Eigentum, über das sie nach Bedarf und flexibel verfügen können. Dazu kommt die Problematik, dass auf diesen Anlagen der Platzwart von den Vereinen gestellt wird, teilweise ehrenamtlich, teilweise im Rahmen einer „geringfügigen Beschäftigung“, so dass dieser natürlich nicht zusätzlich für andere Vereine ohne zusätzliches Entgelt bereitstehen möchte. Bei den Bezirkssportanlagen sind die Belegungszeiten ebenfalls durch die Arbeitszeiten des Platzwartes beschränkt, so dass eine „Mitnutzung“ nur zu Lasten bereits bestehender und gewohnter Nutzung erfolgen kann und last not least steht die Frage der „Entgelte“ bei der Überlassung von Kunstrasenplätzen im Raum. Diese Problematik wird sich sicher kurzfristig nicht erledigen, da mit jedem neuen Kunstrasenplatz auch die Ansprüche der Mannschaften, diesen zu nutzen, steigen. Angesichts dieses Dilemmas erscheint es notwendig, die aktuelle Situation sachlich zu analysieren und nach Wegen zu einer von den Vereinen akzeptierten, möglichst gerechten Nutzungszuordnung zu suchen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die regelmäßige Belegungssituation montags bis freitags in der Winterzeit bei den vorhandenen Kunstrasenplätzen? (Welche Mannschaften welcher Spielklasse nutzen die vorhandenen Plätze zu welchen Zeiten?)
2. Wie schätzt die Verwaltung den Bedarf für Trainingsstunden auf Kunstrasenspielfeldern montags bis freitags in der Winterzeit ein?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, eine Belegungsregelung zu treffen, die dem Bedarf der aktiven Mannschaften entspricht?

Anlagen:

keine